

## Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 27/2008

### I.

#### I. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 26.06.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.914.100		43.553.700	45.467.800
die Ausgaben	1.914.100		43.553.700	45.467.800
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	3.440.500		15.896.700	19.337.200
die Ausgaben	3.440.500		15.896.700	19.337.200

### § 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
von bisher 4.806.700 EUR auf 1.755.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 662.200 EUR auf 1.548.800 EUR

Itzehoe, 30.06.2008, Stadt Itzehoe, gez. Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

### II.

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gem. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich der Anlagen Einsicht nehmen; sie liegen im Rathaus, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzehoe, 30.06.2008

Rüdiger Blaschke, Bürgermeister